

II. Begriffsbestimmungen

1. Eigenleistungen sind Leistungen, die Vereinsmitglieder an den Verein erbringen und nicht gefördert werden.

Voraussetzung für Förderungen gemäß dieser Richtlinie ist die Vorlage von Rechnungen, ausgestellt von gewerbe- und steuerrechtlich erfassten Unternehmen, sowie die Überweisungsbestätigung im Original.

Legt ein Verein keine Rechnungen bzw. Belege für die angesuchten Fördermittel vor, so verfällt der Anspruch auf die Förderung.

2. Als Investitionen bzw. Investitionen für Baumaßnahmen gemäß dieser Richtlinien sind materielle Vermögensgegenstände zu verstehen, die sich im Eigentum des Vereines befinden, auf Dauer im Verein verbleiben und betriebsnotwendig sind, aber auch nötig sind, um den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten.